

Liste Nr. 1

Zu Ortsstraßen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

2985	Hartstraße	Von der Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 271/1 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg (= km 0,000) bis zum Anwesen Hartstraße Hs.Nr. 31 (= km 0,016) wird die bestehende Widmung verlängert. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 271/1, 272/21, T.v. 272/8, T.v. 276/4, T.v. 223/4, 223/5, 217/31, 217/30, 223/7, T.v. 60/9, T.v. 60 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
5229	Martin-Albert-Straße	Von der Ortsstraße Thumenberger Weg bis zur Kehre. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 216, 56/60, 56/113, 56/69, 56/126, 56/124, 56/123 Gmkg. Erlenstegen Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Zu beschränkt-öffentlichen Wegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

4063-03	Kavalastraße - Verbindungsweg	Von dem beschränkt-öffentlichen Weg Kavalastraße Nr. 4063/01 bis zur Westgrenze der Grundstückes Fl.Nr. 657/2 Gmkg. Großreuth b. Schweinau. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 258/3, T.v. 313/2, T.v. 328/2, 313/1 Gmkg. Röthenbach b.Schweinau; Fl.Nr. T.v. 657/225, 657/2 Gmkg. Großreuth b.Schweinau Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
4898-01	Lindenwiesenweg - Verbindungsweg	Von der Nordostecke des Grundstückes Fl.Nr. 151/229 Gmkg. Röthenbach b. Schweinau (= km 0,308) bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Prager Straße Nr. 6356/02 (= km 0,369) wird die bestehende Widmung verlängert. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 151/164, T.v. 151/226, T.v. 151/229 Gmkg. Röthenbach b.Schweinau Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Zum Eigentümerweg wird gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

7735-01 Sophie-Germain-Straße
- Verbindungsstraße

Von der Westgrenze des Grundstückes
Fl.Nr. 59/137 Gmkg. Gostenhof bis zum
Eigentümerweg Kohlenhofstraße Nr. 4326/01.

Straßengrundstücke:

Fl.Nr. T.v. 59/139, T.v. 59/138, T.v. 59/137, 59/182,
T.v. 59/159, 59/113, T.v. 59/147, T.v. 59/148,
T.v. 59/155, 59/205, 59/207, 59/208, 59/209,
59/210, 59/211, 59/212, 59/217, 59/218, 59/219,
59/213, T.v. 59/206 Gmkg. Gostenhof

Träger der Baulast: Die jeweiligen
Grundstückseigentümer

Liste Nr. 2

In eine andere Straßenklasse wird umgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

0582	Bielefelder Straße	Aufstufung vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße. Von der Nordostecke des Grundstückes Fl.Nr. 387 Gmkg. Wetzendorf bis zur Zufahrt zu den Grundstücken Fl.Nr. 386/8 und 386 je Gmkg. Wetzendorf. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
------	--------------------	--

Liste Nr. 3

Für die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):

1594-01	Ellwanger Straße - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr auf der gesamten Weglänge zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
6789-02	Röthestraße - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr auf der gesamten Weglänge zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 4

Bei der nachstehend aufgeführten Ortsstraße wird eine Teileinziehung durchgeführt (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

2655	Große Straße	Für die Teilstrecke zwischen den beiden Schranken wird eine Teileinziehung in Form einer dauernden Widmungsbeschränkung für den Fahrverkehr (MIV) gem. Art. 8 Abs.1 Satz 2 verfügt. Auf dieser Teilstrecke ist nur noch der Radfahr- und Fußgängerverkehr zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
------	--------------	---

Bei der nachstehend aufgeführten Gemeindeverbindungsstraße wird eine Teileinziehung durchgeführt (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

0569	Beuthener Straße	Für die Teilstrecke zwischen den beiden Absperrungen wird eine Teileinziehung in Form einer dauernden Widmungsbeschränkung für den Fahrverkehr (MIV) gem. Art. 8 Abs.1 Satz 2 verfügt. Auf dieser Teilstrecke ist nur noch der Radfahr- und Fußgängerverkehr zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
------	------------------	--

Bei dem nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Weg wird eine Teileinziehung durchgeführt (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

1286-09	Dr.-Carlo-Schmid-Straße - Verbindungsweg	Von km 0,008 bis km 0,015 wird eine Teileinziehung in Form einer dauernden Widmungsbeschränkung für den Fahrverkehr gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 verfügt. Auf dieser Teilstrecke ist nur noch der Fußgängerverkehr zugelassen. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
---------	---	---

Liste Nr. 5

Die nachstehend aufgeführte Ortsstraße wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

3128	Heimerichstraße - Parkplatz	Der Parkplatz wird in seiner gesamten Länge eingezogen. Der Parkplatz hat seine Verkehrsbedeutung verloren, da dieses Grundstück künftig nicht als öffentliche Verkehrsfläche genutzt wird. Die Festsetzung als Parkplatz im B-Plan Nr. 3872 wurde aufgehoben.
------	--------------------------------	---